



UNIVERSITÄT  
DUISBURG  
ESSEN

*Open-Minded*

# ***Physikalisches Grundlagenpraktikum***

AG Farle ■ 24.10.2016

## 1a Blockpraktikum zwischen den Semestern

- Teilnahmeberechtigt: Eingeschriebene Studierende in den Bachelorstudiengängen Physik und Energy Science.
- Die Teilnahme an der jährlichen Sicherheitsbelehrung ist vor Beginn des Praktikums nachzuweisen.
- Das Praktikum wird in der Regel in 2er-Gruppen durchgeführt.
- Jede Gruppe hat 6 Versuche à 3 Stunden.
- Jede(r) Studierende erhält eine Karteikarte, auf der die bestandenen Versuche vermerkt werden. Eine weitere Karte mit gleicher Information verbleibt im Praktikum.
- Der Versuchsplan für das Praktikum 1a findet sich auf folgender Webseite:  
<http://www.uni-due.de/agfarle/grundlagenpraktikum/Physik1a>

## Formale Basis der Praktika:

- Formale Grundlage für das Praktikum sind die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher der jeweiligen Studiengänge und die Praktikumsordnung und Laborordnung des Grundlagenpraktikums.
- Die Teilnehmer sind verpflichtet, sowohl die Praktikumsordnung, als auch die Laborordnung gelesen und verstanden zu haben. Dies ist vor Beginn des jeweiligen Praktikumsblocks schriftlich zu bestätigen.
- Die Richtlinien werden in Zukunft auch auf der Praktikumsseite bereitgestellt.
- Die Praktikumsordnung ist unter folgender Adresse abrufbar:  
<http://www.uni-due.de/agfarle/grundlagenpraktikum/ANLEITUNGEN/Ordnung.pdf>
- Die Laborordnung findet sich unter der folgenden Adresse:  
<http://www.uni-due.de/agfarle/grundlagenpraktikum/Laborordnung.php>

- Alle zum jeweiligen Praktikumsabschnitt (1a, 1b, 2a, 2b) gehörenden Versuche müssen innerhalb des jeweiligen Praktikumsblocks erfolgreich durchgeführt worden sein, um den jeweiligen Schein zu erlangen.
- In jedem Praktikumsblock gibt es einen Nachholtermin, der bei Nichtbestehen eines Praktikumsversuchs, bzw. bei Versäumen eines Versuchs, zur Wiederholung dieses Versuchs genutzt werden kann, um die Kriterien für den jeweiligen Praktikumsschein zu erfüllen.
- Werden mehr als ein Praktikumsversuch versäumt, bzw. nicht bestanden, gilt der gesamte Praktikumsblock als nicht bestanden. Alle bereits durchgeführten Versuche in diesem Block verfallen. Über Ausnahmen aufgrund unverschuldeter Abwesenheit entscheidet die Praktikumsleitung. In jedem Fall ist in solchen Fällen ein Attest/eine Bescheinigung/Erklärung vorzulegen.
- Jeder Versuch wird durch eine(n) Assistentin/Assistenten betreut, deren/dessen Anweisungen verbindlich zu folgen ist. Zuwiderhandlung kann durch den Ausschluss vom Versuch, bzw. vom Praktikumsblock/Praktikum, geahndet werden.

## Verlauf der Praktikumsversuche:

- Zu jedem Versuch wird ein Antestat durchgeführt, in dem durch die/den jeweiligen Antestierende/Antestierenden die Vorbereitung der jeweiligen Gruppenmitglieder auf den durchzuführenden Versuch überprüft wird. Ein erfolgreiches Antestat wird auf den Karteikarten vermerkt.
- Sollte das Antestat als nicht bestanden gelten, muss der komplette Versuch wiederholt werden, siehe vorstehende Nachholterminregelung.
- Den Anweisungen von Antestierenden ist stets Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann durch den Ausschluss vom Versuch, bzw. vom Praktikumsblock/Praktikum, geahndet werden.
- Die Praktikumssteilnehmer haben pünktlich zu den Versuchen zu erscheinen. Verspätungen über 15 Minuten führen zum Nichtbestehen des jeweiligen Versuchs. Über begründete Verspätungen entscheidet die Praktikumsleitung. In jedem Fall ist in solchen Fällen ein Attest/eine Bescheinigung/Erklärung vorzulegen.
- Zur Vorbereitung der Versuche stehen die Versuchsanleitungen mit entsprechenden Literaturhinweisen auf folgender Webseite bereit:

<http://www.uni-due.de/agfarle/grundlagenpraktikum/Versuche.php>

- Die Versuche werden nach den Anweisungen der Assistentinnen/Assistenten durchgeführt.
- Versuchsaufbauten dürfen erst nach Einweisung und Anweisung der/des jeweiligen Assistentin/Assistenten in Betrieb genommen werden.
- Elektrische Schaltungen dürfen stets erst nach Prüfung durch die/den jeweilige(n) Assistentin/Assistenten eingeschaltet werden.
- Sollten Versuchsaufbauten, bzw. Teile von Versuchsaufbauten, beschädigt sein, ist dies den jeweiligen Assistentinnen/Assistenten zu melden.
- Studierende haften für grob fahrlässig verursachte Schäden.
- Die Gruppenmitglieder haben sich bei jedem Versuch Namen und E-Mail-Adresse der/des Assistentin/Assistenten zu notieren.
- Die Messdaten sind bei jedem Versuch dokumentenecht zu notieren. Die Messdaten müssen bei jedem Gruppenmitglied vorhanden sein. Die Gruppenmitglieder haften für die Vollständigkeit der Messdaten.
- Die Messdaten müssen von der/dem jeweiligen Assistentin/Assistenten abgezeichnet werden.
- Das Praktikum darf erst nach Erlaubnis der Assistenten verlassen werden.

## Versuchsprotokolle:

- Zu jedem Versuch ist von der jeweiligen Gruppe ein Protokoll anzufertigen. Es haften immer alle Gruppenmitglieder für den Inhalt der Protokolle.
- Für die Protokolle ist stets das vollständig ausgefüllte Musterdeckblatt (erhältlich im Praktikum) zu verwenden.
- Ein Versuchsbericht besteht aus den Kapiteln: Theoretische Grundlagen, Aufbau und Durchführung, Auswertung, Diskussion, Quellenverzeichnis, Original der Messdaten.
- Ein Beispielprotokoll ist in Zukunft unter der folgenden Webseite abrufbar:  
<http://www.uni-due.de/agfarle/grundlagenpraktikum/Gestaltungshinweise.php>
- An das jeweilige Protokoll sind die während des Versuchs notierten Messdaten anzufügen. Fehlen diese Daten kann dies zum Nichtbestehen des Versuchs führen.
- Die Protokolle sind jeweils zu Beginn des nächsten Versuchstags den Assistenten zur Kontrolle zu übergeben. Unbegründete Abweichungen von dieser Frist führen zum Nichtbestehen des Versuchs. Über begründete Abweichungen entscheidet die Praktikumsleitung. In jedem Fall ist in solchen Fällen ein Attest/eine Bescheinigung/Erklärung vorzulegen.

- Wird einem Protokoll das Testat erteilt, so wird dies auf dem jeweiligen Deckblatt vermerkt.
- Erfüllt ein Protokoll nicht die Kriterien für ein Testat, so gibt es die Möglichkeit von maximal zwei Rücksprachen, im Rahmen derer die Mängel durch die jeweilige Gruppe behoben werden können. Es gelten die für die Erstabgabe festgelegten Fristen entsprechend.
- Kann dem jeweiligen Protokoll auch nach der zweiten Rücksprache kein Testat erteilt werden, gilt der entsprechende Praktikumsversuch als nicht bestanden.
- Die Versuchsprotokolle des letzten Versuchs sind in einer Woche, bzw. innerhalb einer durch die Praktikumsleitung zu definierenden Frist, abzugeben. Entsprechendes gilt für die Rücksprachen. Es gelten alle zuvor genannten sonstigen Regularien.

## Abtestat nach jedem Praktikumsblock:

- Nachdem alle Versuche erfolgreich absolviert wurden, findet ein Abtestat zum jeweiligen Praktikumsblock statt.
- Der Termin hierfür wird von der Praktikumsleitung festgelegt und ist durch die Studierenden einzuhalten.
- Im Abtestat sind durch die Studierenden die positiv testierten Protokolle aller Versuche vorzulegen. Ein nicht positiv testiertes Protokoll führt zum Nichtbestehen des Praktikumsblocks.
- Ebenfalls sind die vollständig ausgefüllten Karteikarten der Studierenden vorzulegen.
- Während des Abtestats wird durch den Abtestierenden eine Befragung zu den Versuchsergebnissen aller Versuche des Praktikumsblocks durchgeführt.
- Ein erfolgreiches Abtestat wird auf den Karteikarten vermerkt.
- Erst nach erfolgreich absolviertem Abtestat gilt der jeweilige Praktikumsblock als bestanden.

## Täuschungsversuche/wiss. Fehlverhalten:

- Während der Antestate/Abtestate sind jegliche Art von Hilfsmitteln verboten. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch.
- Wortwörtliche Übernahmen von ganzen Texten, die Übernahme von Abbildungen und die Übernahme von Ideen, welche nicht dem phys. Grundlagenwissen zuzuordnen sind, müssen mit entsprechenden Quellenangaben versehen sein. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch.
- Die Übernahme von Messdaten anderer Gruppen ist nur in Fällen von defekten Versuchsaufbauten nach Erlaubnis der Assistenten zulässig. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch.
- Manipulationen an Messdaten und mutwillig falsch notierte Messdaten stellen ein erhebliches wissenschaftliches Fehlverhalten dar und gelten als Täuschungsversuch.
- Täuschungsversuche werden durch die Praktikumsleitung untersucht und können je nach Schwere zum Ausschluss vom Praktikum führen.

- Grobe Verstößen gegen Praktikumsordnung/Praktikumsrichtlinien/Sicherheitsbestimmungen, bzw. die Gefährdung anderer Menschen, können zum Ausschluss aus dem Praktikum führen.

## Neuigkeiten und Notrufnummern:

- Neuigkeiten werden auf der Startseite des Praktikums angekündigt:  
<http://www.uni-due.de/agfarle/grundlagenpraktikum/Aktuelles.php>
- Hier werden auch die Zeiten für in Zukunft geplante Praktikumssprechstunden aufgeführt werden.
- Notfallrufnummern:
  - Feuerwehr/Notarzt: 112
  - Leitwarte: 92211

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**